

Gebühren Einbürgerung

Stufe Gemeinde

Einzelpersonen (mit/ohne Kinder):	Fr. 800.-
Einzelperson (mit/ohne Kinder) (<25 Jahre, <4 ½ Jahre CH Schulbildung):	Fr. 800.-
Ehepaare (mit/ohne Kinder):	Fr. 1'200.-
Jugendliche (15 - 25 Jahre) (mind. 4 ½ Jahre CH Schulbildung):	Fr. 200.- (Pauschalgebühr)

Stufe Kanton

Einzelperson Ausländer (mit/ohne Kinder) (>25 Jahre):	Fr. 1'500.-
Einzelperson Ausländer (mit/ohne Kinder) (<25 Jahre, <4 ½ Jahre CH Schulbildung):	Fr. 1'500.-
Ehepaar Ausländer (mit/ohne Kinder):	Fr. 1'800.-
Jugendliche (15 - 25 Jahre) (mind. 4 ½ Jahre CH Schulbildung):	Fr. 100.- (Pauschalgebühr)
Schweizer/in (mit/ohne Kinder):	Fr. 300.-

Es können begründete Zuschläge erhoben werden (z.B. Bewilligung von Ausnahmen der kantonalen Wohnsitzerfordernis).

Stufe Bund

Einzelperson (mit/ohne Kinder):	Fr. 100.-
Minderjährige:	Fr. 50.-
Ehepaar (mit/ohne Kinder):	Fr. 150.-

Minderjährige Kinder, die in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden, entrichten keine Gebühr.

Die gesamten Gebühren aller Stufen (Bund, Kanton und Gemeinde) werden nach erfolgter Zusage des Gemeindegewaltigen vorschussweise durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.